



Bozen, 18.03.2019

Frau Abgeordnete
Brigitte Foppa
brigitte.foppa@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten
Riccardo Dello Sbarba
riccardo.dellosbarba@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten
Hanspeter Staffler
hanspeter.staffler@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Nogger
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 164/2019 betreffend "Inspektorate"**

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 01.03.2019 (Nr. 164/2019) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Welche sind die Zugangsvoraussetzungen, um die Koordination der InspektorInnen übernehmen zu dürfen? Gibt es Wettbewerbe? Wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage findet normalerweise die Ernennung des Koordinators, der Koordinatorin statt?*

Bei der Koordinierung des Inspektorates handelt es sich nicht um eine institutionelle Aufgabe, die mit bestimmten Befugnissen oder Zulagen verbunden ist, sondern um eine organisatorische. Daher gibt es weder definierte Zugangsvoraussetzungen für diese Tätigkeit, noch Wettbewerbe, noch Zulagen.

Die Ernennung des "Koordinators" wurde vom Schulamtsleiter bzw. der Schulamtsleiterin vorgenommen. Seit der Reorganisation der Bildungsdirektion gibt es diese Aufgabe und Bezeichnung allerdings nicht mehr.

Zu Frage 2: *Welche sind die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Führungskraft andere Führungskräfte bewerten darf?*

Die Bewertung der Schulführungskräfte obliegt dem Schulamtsleiter bzw. der Schulamtsleiterin; in seinem/ihrer Auftrag führen die SchulinspektorInnen Standortgespräche mit den Schulführungskräften und bereiten einen Vorschlag für die Bewertung vor. Sie nehmen nicht selbst die Bewertung vor.

Zu Frage 3: *Gab es in den letzten 10 Jahren Fälle, in denen die Voraussetzungen laut 1) und 2) nicht erfüllt waren? Wenn ja, welche?*

Siehe Antwort oben.

Zu Frage 4: *Nach welchen Kriterien werden die Koeffizienten für die Berechnung von Gehaltszulagen für InspektorInnen festgelegt?*



Die Landesregierung definiert die Anzahl der Inspektorenstellen und die Höhe des durchschnittlichen Koeffizienten; innerhalb dieser Parameter teilt der Schulamtsleiter bzw. die Schulamtsleiterin die Koeffizienten zu.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)